

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin:

**AN/1256/2018**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	27.09.2018

### **Zukunft der Technologiezentren mit städtischer Beteiligung**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Köln ist an drei Technologiezentren beteiligt:

- Gründer- und Innovationszentrum GmbH (GIZ): 27,6 %
- Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum GmbH (RTZ): 99,9 %
- BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co KG und  
BioCampus Cologne Management GmbH (BCC) 100%

Die Verwaltungsmitteilung 1258/2018 stellt die aktuelle Lage der drei Technologiezentren dar. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist es erforderlich, die Verhältnisse zukunftsfähig zu ordnen. Daher möge der Rat beschließen:

1. Die Geschäftsführung der RTZ GmbH soll zukünftig in geeigneter Weise durch die Bio-Campus Cologne Management GmbH erfolgen. Dabei sollen die Vor- und Nachteile einer Geschäftsbesorgung im Vergleich zu einer gesellschaftsrechtlichen Unterordnung oder Verschmelzung beider Gesellschaften geprüft werden.
2. BCC und RTZ bieten gute Voraussetzungen, um am Standort Köln wissensbasierte Technologie- und Industrieansiedlungen zu fördern. Aufgrund ihrer eng verwandten Ausrichtung ist eine enge Kooperation anzustreben. Daher soll vergleichend geprüft werden, ob BCC und RTZ an ihren jeweiligen Standorten weiter agieren oder ob das RTZ an den Standort BioCampus verlagert werden soll. Dazu sind die mittelfristigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe im RTZ-Gebäude zu ermitteln. Weiterhin ist zu prüfen, ob die ursprünglichen Förderbedingungen für das RTZ-Gebäude relevante Auswirkungen auf diese Zukunftsszenarien haben.
3. Die Beendigung der Beteiligung der Stadt Köln am Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln (GIZ GmbH) wird eingeleitet und die dazu erforderliche Beschlussfassung vorbereitet.

4. Zwecks Entwicklung des BioCampus zu einem erfolgreichen und überregional wahrnehmbaren Standort für Gründer und Innovationstreiber wissensbasierter Branchen wird sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss mit den Entwicklungs- und Geschäftskonzepten befassen. Die Verwaltung legt in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Wirtschaftsförderungs-GmbH und der BioCampus Management GmbH Vorschläge für ein zukünftiges Standortkonzept einschließlich der Flächenvermarktung sowie für die zukünftige strategische Steuerung und das Beteiligungscontrolling für BCC und RTZ dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.
5. Die notwendigen Beschlussvorlagen sind zur Vorberatung dem Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie dem Rat bis zum Jahresende zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung:**

Am 30.04.2018 wurden dem Finanzausschuss und am 15.05.2018 dem Wirtschaftsausschuss die Mitteilung „Zukunft der Beteiligungsunternehmen, die im Bereich Wirtschaftsförderung aktiv sind (RTZ GmbH, BioCampus, GIZ GmbH)“ zur Beratung vorgelegt. Der vorliegende Ratsantrag zieht aus den dargestellten Erfordernissen erste Konsequenzen. Aufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung ist u.a. die Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in innovativen Technologiefeldern, z.B. durch Beratungsleistungen und vergünstigte Mietoptionen für Büro- und Laborflächen. Diese Angebote stehen an verschiedenen Standorten im Kölner Stadtgebiet zur Verfügung. Dadurch ergeben sich Doppel- bzw. Parallelstrukturen. Um die Ressourcen zu bündeln und Chancen für eine Weiterentwicklung zu eröffnen, sollen die Aktivitäten im Gründer- und Technologiebereich gebündelt und neu geordnet werden.

Der BioCampus-Standort in Bocklemünd Mengenic verfügt über einen relevanten Vorrat an städtischen GE/GI-Bestands- und Potenzialflächen zur Ansiedlung von Firmengründern und innovativen Unternehmen aus wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsfeldern. Um diese Möglichkeiten besser nutzen zu können, sollen nun die Voraussetzungen für zukünftige Entwicklungen geschaffen werden.

Da die Bestellung des derzeitigen Geschäftsführers des RTZ endet, ist angesichts der weitgehend parallelen Geschäftsausrichtung eine enge Kooperation zwischen der BCC GmbH und der RTZ GmbH sinnvoll.

An der Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln (GIZ GmbH) hält die Stadt Köln nur eine Minderheitsbeteiligung von 27,6%. Laut Verwaltungsmitteilung stehen hier künftig nur "sehr geringe Flächenanteile für eine Weitervermietung an Gründerunternehmen" zur Verfügung. Zudem muss die Gesellschafterin Stadt Köln aufgrund der durch "die Gemeindeordnung normierten Vorgaben" künftig höhere Zuschussbedarfe tragen. Vor dem Hintergrund der Fokussierung auf BCC und RTZ ist eine Beendigung der städtischen Minderheitsbeteiligung an der GIZ GmbH sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite  
FDP-Fraktionsgeschäftsführer